



Beitragsordnung des BKV „Freie Wasserfahrer 1925“ e.V. gültig ab 01.01.2022

Ordnung des BKV für Beiträge, Gebühren und sonstige Zahlungen. Diese Ordnung ist eine Anlage der Vereinssatzung und regelt Höhe, Zahlungsweisen und Zahlungstermine für folgende Positionen:

- 1. Aufnahmegebühr**
- 2. Schlüsselpfand**
- 3. Mitgliedsbeiträge**
- 4. Bootsliegeplatzgebühren**
- 5. Nutzung von Vereinsbooten**
- 6. Nutzung von Bootshaus, Kraftraum und sonstigem Vereinsvermögen**
- 7. Gebühren Kanustation**
- 8. Arbeitsstunden**
- 9. Fälligkeit der Zahlungen**

zu 1. Aufnahmegebühr

Die Gebühr ist bei Annahme des Aufnahmeantrages, nach der vierwöchigen Probezeit fällig. Erst mit der Entrichtung ist die Mitgliedschaft wirksam und die Nutzung des Vereinsvermögens als Mitglied möglich.

Sie beträgt:

für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr: 25,00 €

für Kinder: 05,00 €

zu 2. Schlüsselpfand

Erwachsene Mitglieder können auf Antrag beim Vorstand einen Schlüssel zum Bootshaus gegen einen Schlüsselpfand beantragen.

Das Schlüsselpfand beträgt seit dem 01.01.2017, 50,00 €.

Bei Austritt besteht die Pflicht zur Rückgabe des Schlüssels, das Schlüsselpfand wird erstattet.



zu 3. Mitgliedsbeiträge

Nr.	Mitglied	Beitrag Monat	Beitrag Jahr
1.	Erwerbstätiger Erwachsener	14,00 €	168,00 €
2.	ermäßigt Erwachsener, Schüler Studenten	09,00 €	108,00 €
3.	Partnerbeitrag Erwachsener	09,00 €	108,00 €
4.	Beitrag Kind	09,00 €	108,00 €
5.	Beitrag Geschwisterkind	06,00 €	72,00 €
6.	Beitrag Fördermitglied	07,00 €	84,00 €

Berechtigt zu ermäßigten Beiträgen sind Mitglieder die sich in folgenden Lebenssituation befinden:

- Rentner und Pensionäre nach einmaliger Vorlage des Rentenbescheides
- Sportfreunde die arbeitslos sind, entsprechende Dokumente sind aktuell, mindesten jährlich, selbständig vorzuweisen.
- Schüler, Studenten und Auszubildende, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Entsprechende Dokumente sind aktuell, mindesten jährlich, selbständig vorzuweisen.
- Sportfreunde die sich in Elternzeit befinden.

Partnerbeiträge gelten automatisch für Ehepaare, bei eheähnlichen Lebensgemeinschaften ist ein gemeinsamer Wohnsitz nachzuweisen.



zu 4. Bootsliegeplatzgebühren

Nr.	Bootstyp	Jahresgebühr
1.	Paddelboot / SUP-Board / u. Ähnliches	60,00 €
2.	Ab dem 2. Paddelboot / SUP-Board/ u. Ähnliches	30,00 €
4.	Motorboot	03,00 € pro Meter und Monat Jeder angefangene Meter zählt

Die Gebühr ist bei Abschluss der Vereinbarung sofort und in den Folgejahren mit dem Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Möglich sind ein Halbjahres- oder Jahresliegeplatz, beides bedarf der Zustimmung des Vorstandes.

Sollten Änderungen über die Liegeplatzdauer oder Bootsgrößen erwünscht sein, so sind diese vorher beim Vorstand zu beantragen, Bootszulassungen sind vorzulegen.

Auch bei Nichtnutzung des Liegeplatzes ist die Gebühr wie vereinbart zu entrichten.

Eine Kündigung ist schriftlich unter Einhaltung einer monatlichen Kündigungsfrist nur zum 30.06. bzw. 31.12. möglich, ein ggf. bestehendes Guthaben wird zurückerstattet.

zu 5. Nutzung von Vereinsbooten

Der Verein ist gemäß der Satzung selbstlos und gemeinnützig im Bereich des Wassersports tätig. Zu diesem Zweck stellt er im Rahmen seiner Möglichkeiten Vereinsboote für alle Mitglieder kostenlos zur Verfügung. Um weitere Mitglieder zu gewinnen, ist es nach Absprache mit dem Vorstand möglich, Nichtmitglieder in Vereinsbooten mitzunehmen. Hierfür ist ein sogenanntes „Lukengeld“ zu entrichten.

In Absprache und unter Aufsicht können bestimmte Vereinsboote an Nichtmitglieder überlassen werden. Vorausgesetzt, dass diese Boote zu diesem Zeitpunkt nicht durch Mitglieder zu Wettkampf oder Wandersportveranstaltungen benötigt werden.

Das initiiierende Mitglied ist in diesem Fall für die Überlassung und Rücknahme der Boote in ordnungsgemäßen Zustand verantwortlich. Ebenso für die Gewähr und die Zahlung der Aufwandsentschädigungen.

Ein öffentlicher Bootsverleih wird ausgeschlossen. Ausnahmeregelungen für vereinsfremde Sportler bzw. Sportgruppen oder Vereine sind verhandelbar, hierfür sind folgende Gebühren zu entrichten:

Bootsart	Stunde	Tag
„Lukengeld“		02,00 €
Kajak - Einer	02,00 €	05,00 €
Kajak - Zweier	03,00 €	10,00 €
Candier - Vierer	05,00 €	20,00 €
Candier - Zehner	10,00 €	40,00 €



zu 6. Nutzung von Vereinsvermögen

Die Nutzung von Bootshaus, Krafraum und sonstigem Vereinsvermögen ist in der Regel nur Vereinsmitgliedern gestattet. Familienangehörigen von Mitgliedern können Ausnahmen gestattet werden.

Schränke im Sozialgebäude können nach Verfügbarkeit angemietet werden, siehe Gebühr Schrankmiete. Bitte bei den Überweisungen gesondert angeben.

Folgende Gebühren sind zu entrichten:

Art der Nutzung	Mitglied	Nichtmitglied
Saunanutzung	03,50 €	05,00 €
Krafraumnutzung / Sport	00,00 €	nicht gestattet
Gymnastikraumnutzung / Sport	00,00 €	nicht gestattet
Biertischgarnituren für priv. Nutzung	05,00 € pro Garn.	nicht gestattet
Schrankmiete	24,00 € pro Jahr	nicht gestattet
Raummiete / Sportraum oder Clubraum	30,00 €	nicht gestattet
Raummiete gesamtes BH	50,00 €	nicht gestattet
Außengelände / Wiese am Wasser	20,00 €	nicht gestattet
Miete VW Bus für private Zwecke / Tag	10,00 € bis 50 km darüber hinaus 0,25 € pro km	nicht gestattet

Bei der Vermietung der genannten Vereinsräumlichkeiten und Freianlagen ist die Nutzung der Küche und der Sanitäranlagen im Preis inbegriffen.

Die private Nutzung des Fahrzeugs ist nur möglich, wenn es nicht für Vereinszwecke benötigt wird. Alle dafür notwendigen Absprachen sind mit dem Fahrzeugverantwortlichen zu vereinbaren.

zu 7. Gebühren Kanustation

Der BKV „Freie Wasserfahrer 1925“ e.V. ist anerkannte „DKV – Kanustation“. Auf Grund dessen, kann der Verein seine Übernachtungsmöglichkeiten für Wassersportler und andere sportlich aktive Menschen anbieten. Die Einnahmen dienen allein der Förderung des Sports.

Folgende Gebühren pro Tag sind für Übernachtungen zu entrichten:

	DKV-Mitglieder	Sonstige
Erwachsene	04,00 €	06,00 €
Rentner, Azubis/Studenten	04,00 €	06,00 €
Schüler / Kinder	02,00 €	02,00 €
Wohnwagen / Wohnmobile	06,00 €	08,00 €
Zelt	03,00 €	04,00 €
Stromabnahme pro Anschluss	02,00 €	02,00 €
Übernachtung im Gebäude	07,00 €	09,00 €
Stellplatz PKW / ohne Übernachtung	01,00 €	02,00 €
Küchennutzung bis 5 Personen	05,00 €	07,00 €
Küchennutzung ab 6 Personen	08,00 €	10,00 €



Für größere Gruppen sowie Trainingslager anderer, im DKV organisierter Vereine, können Sonderregelungen getroffen werden. Diese sind bei der Anmeldung mit dem Vorstand zu vereinbaren.

zu 8. Arbeitsstunden

Der Verein ist gemäß Satzung selbstlos und gemeinnützig im Bereich des Wassersports tätig. Zu diesem Zweck muss das Vereinsvermögen regelmäßig gewartet bzw. instandgesetzt werden. Hierfür ist es erforderlich, dass jedes erwachsene Vereinsmitglied über 16 Jahre Arbeitsstunden erbringt. Es sind pro Jahr 8 Stunden zu leisten. Jede nicht erbrachte Stunde ist mit 15,00 € abzugelten.

Befreit von der Erbringung der Arbeitsstunden sind folgende Mitglieder:

- Ehrenmitglieder
- Fördermitglieder
- Übungsleiter / Helfer
- Vorstandsmitglieder

Auf schriftlichen Antrag beim Vorstand, vorbehaltlich dessen Zustimmung, können körperlich erheblich eingeschränkte Personen von der Erbringung von Arbeitsstunden befreit werden.

Arbeitsstunden sind nach Vorgabe des Vorstandes, für vorgegebene Arbeitsleistungen zu erbringen und durch den Vorstand zu bescheinigen. Nicht abgesprochene bzw. bescheinigte Arbeitsstunden können nicht anerkannt werden.

zu 9. Fälligkeit der Zahlungen

Der Mitgliedsbeitrag ist in einer Summe bis zum 31.03. bzw. in zwei Halbjahresbeträgen zum 31.03. und 30.09. des jeweiligen Jahres zu entrichten.

Auf schriftlichen formlosen Antrag beim Vorstand und dessen Zustimmungsbeschluss, ist eine andere zu vereinbarende Zahlungsweise möglich.

Bei beantragtem Lastschrifteinzug erfolgen die Einzüge auch zu diesen festgelegten Terminen.

Brandenburg, November 2021

Der Vorstand